

Vorlage Nr. 15/2159

öffentlich

Datum: 09.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Frau Ingenerf-Huber

Landesjugendhilfeausschuss 01.02.2024 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Fachberatung familienunterstützende Hilfen

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/2159 zur Vorstellung der Fachberatung familienunterstützende Hilfen wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

D a n n a t

Zusammenfassung

Seit dem 01.01.2023 bietet das LVR-Landesjugendamt Fachberatung für familienunterstützende Leistungen an. Diese umfasst die Bereiche Schwangerschafts(konflikt)beratung, Familienbildung, Familienberatung einschließlich der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt, die Familienerholung und die Familienpflege.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2159:

Mit dieser Vorlage wird der Landesjugendhilfeausschuss über die Fachberatung für Familienunterstützende Leistungen informiert. Drei Fachreferent*innen mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitäquivalenten sind seit Januar 2023 im Fachbereich Kinder und Familie beschäftigt.

Bisher oblag dem LVR-Landesjugendamt im Bereich der familienunterstützenden Hilfen lediglich die Abwicklung der finanziellen Förderung des Landes. In den Jahren 2018 bis 2020 hat das Land NRW die familienunterstützenden Dienste evaluieren lassen (Evaluation der familienpolitischen Leistungen | Chancen NRW (mkjfgfi.nrw). Als ein Ergebnis haben die beiden Landschaftsverbände am 09.05.2022 mit dem Land einen Kooperationsvertrag geschlossen. Das Land NRW refinanziert die Personalkosten für die o.g. Stellen. Mit der neuen Fachberatung soll die soziale Infrastruktur der familienunterstützenden Leistungen als Präventionsangebote vor Ort als Teil der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und bestmöglich mit weiteren Präventionsangeboten verzahnt werden.

Folgende Ziele sind vertraglich vereinbart:

- Weiterentwicklung der qualitativen Fragen in den Bereichen der Schwangerschafts(konflikt)beratung, der Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung und Familienpflege auf überörtlicher Ebene,
- Einbeziehung der familienunterstützenden sozialen Infrastruktur in die örtliche Jugendhilfeplanung,
- Ermöglichung der Synergieeffekte durch optimale, passgenaue Angebote für einzelne Familien,
- bessere Vernetzung vorhandener familienunterstützender Angebote.

Die Fachreferent*innen übernehmen folgende Aufgaben:

- fachliche Beratung und Unterstützung der örtlichen Träger der Familienberatung, Familienbildung, Familienpflege, Familienerholung und der Schwangerschafts-(konflikt)beratung,
- Zusammenwirken von förderrelevanten und fachlichen Aspekten in den genannten Bereichen,
- Initiierung und fachliche Begleitung von Vernetzungen und kooperativen Strukturen vor Ort und überregional, sowie die Durchführung von Fachtagen und Fortbildungen,
- Entwicklung von Qualitätskriterien und Handlungsempfehlungen.

Zur Vernetzung der örtlichen Strukturen und der Einbeziehung der familienunterstützenden Angebote in die kommunale Jugendhilfe hat das Land NRW die Notwendigkeit gesehen, eine Fachberatung zu installieren.

Diese steht in regelmäßigem Austausch mit dem zuständigen Referat des MKJFGFI und arbeitet eng mit der Fachberatung Familienunterstützende Leistungen des LWL zusammen.

Schwangerschafts(konflikt)beratung

Die Schwangerschafts(konflikt)beratung umfasst Beratungsangebote und Veranstaltungen zu den Themenbereichen Schwangerschaft und Sexualität. Schwangerschafts(konflikt)beratung wird in freier sowie in kommunaler Trägerschaft durchgeführt (plurales, wohnortnahes Angebot § 3, § 8 SchKG). Im Bereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gibt es 108 Beratungsstellen in freier und 7 in kommunaler Trägerschaft.

Folgende Themen sind Teil des Beratungsangebots der Schwangerschafts(konflikt)beratung:

- Sozialberatung und Unterstützung bei Anträgen,
- Finanzielle Unterstützung (Bundesstiftung Mutter und Kind),
- Schwangerschaftskonfliktberatung,
- Sexualität, Verhütung und Partnerschaft,
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch,
- Beratung zu Pränataldiagnostik,
- Familie werden, Bindung, kindliche Entwicklung.

Die Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen kooperieren in trägerübergreifenden Netzwerken und sind Mitglieder in den örtlichen Netzwerken der Frühen Hilfen. (Werdende) Eltern(teile) können sich bei Bedarf bis zum Ende des 3. Lebensjahres beraten lassen.

Die Fachberatung engagiert sich für eine engere Vernetzung und Verzahnung zum Beispiel mit den Arbeitsfeldern Familienbildung, Frühe Hilfen, aber auch mit der Adoptionsvermittlung. Dies wird unter anderem durch Tandemveranstaltungen, ebenso wie durch die Informationsweitergabe und Diskussion relevanter Themen in regionalen Arbeitskreisen und überregionalen Netzwerktreffen umgesetzt. Im Austausch mit dem MKJFGFI und den Referent*innen der Verbände werden übergeordnete Themen bearbeitet und Lösungsansätze entwickelt.

Familienbildung

Die nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW) anerkannten Familienbildungseinrichtungen werden über das WbG NRW sowie über freiwillige Förderungen des MKJFGFI gefördert. Im Bereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gibt es 83 Familienbildungsstätten, die alle in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege sind.

Familienbildung erfüllt nach § 16 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII den Auftrag, über die Bereitstellung von Bildungsangeboten, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen, mit spezifischen Interessen und Bedürfnissen zu unterstützen und sie im Hinblick auf verschiedene Kompetenzbereiche zu stärken. Hierzu gehören z. B. die Gesundheitskompetenz, die Erziehungskompetenz sowie die Fähigkeit im Bereich der Selbst- und Nachbarschaftshilfe mitzuwirken.

Die anerkannten Familienbildungseinrichtungen bieten ein breites Spektrum von Gruppenangeboten für Eltern bzw. Familienangehörige mit und ohne Kinder zu vielfältigen Themen. Die Einrichtungen in NRW sind überwiegend in freier

Trägerschaft, nur im Bereich des LWL-Landesjugendamtes gibt es eine kommunale Familienbildungsstätte.

Familienbildung weist einen präventiven Charakter auf und richtet sich grundsätzlich an alle Familien. Es gibt jedoch auch Angebote für klar abgegrenzte Zielgruppen in den Programmen. Familienbildungseinrichtungen bieten mit ihrer Angebotsvielfalt diverse Lernorte für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte in unterschiedlichen Lebensphasen und zeichnen sich durch eine partizipative Grundhaltung aus.

Über Kooperationen der Familienbildungseinrichtungen unter anderem mit Familienzentren, den Frühen Hilfen oder Familiengrundschulzentren werden sozialraumnahe Zugänge gestärkt. Am Beispiel der Angebote für Schwangerschaft und das erste Lebensjahr (u. a. Geburtsvorbereitung, Eltern-Kind-Kurse und offene Treffs) zeigt sich die Bedeutung der Familienbildung für die Präventionskette und damit auch die Verwobenheit mit dem Bereich der Frühen Hilfen. Die Angebote der Familienbildung bieten hierdurch Gelegenheiten, Familien bei Bedarf an andere Unterstützungssysteme weiterzuvermitteln und schafft darüber hinaus Raum für Familien, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Die Fachberatung unterstützt die Vernetzung der Familienbildungseinrichtungen mit der örtlichen Jugendhilfe. Über Veranstaltungen und Austauschtreffen in den Jugendamtsbezirken soll darauf hingewirkt werden, dass die Familienbildung stärker in den Blick der Jugendhilfeplanung genommen wird, um bedarfsgerechte Angebote flächendeckend vorzuhalten. Im Zusammenwirken mit dem trägerübergreifenden Fachausschuss Familienbildung der LAG FW sowie im Kontakt zum Innovationsprojekt der Familienbildung in NRW werden übergeordnete Themen diskutiert und bearbeitet. Neben der Kooperation mit den Landesarbeitsgemeinschaften erfolgt eine enge Abstimmung mit dem MKJFGFI.

Familienberatung

In Familienberatungsstellen wird Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) sowie Erziehungsberatung zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren angeboten (§ 28 SGB VIII). Im Bereich des LVR-Landesjugendamtes Rheinland gibt es 144 landesgeförderte Familienberatungsstellen, davon 39 in kommunaler Trägerschaft. Ein wesentliches personelles Kennzeichen einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle ist das multiprofessionelle Team. Die Familienberatung ist sowohl als präventive als auch krisenintervenierende familienunterstützende Leistung ein elementarer familienunterstützender Baustein der Jugendhilfe.

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen können sich mit ihren Themen und Problemen an die Beratungsstelle wenden. Einzelberatung, Familienberatung, Paarberatung und auch Beratung von Fachkräften finden statt. Darüber hinaus zählen Gruppenangebote, Workshops, Elternabende zum Portfolio. Die Inhalte orientieren sich an alltäglichen Themen im Familienleben, entwicklungsbezogenen Phasen und Zielgruppen. Kooperationen im Sozialraum wie z. B. Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren oder auch Beratung im Kinderschutz ergänzen das Angebot. Aktuell sind

steigende Fallzahlen, vermehrte Krisenberatungen und komplexere Fallverläufe relevante Anforderungen.

Die Fachberatung bietet Fachtage und Fortbildungen zu aktuellen Themen wie z. B. zur Digitalisierung der Beratung an. Es werden u. a. trägerübergreifende Workshops, Fachforen oder Qualitätszirkel zu übergeordneten Themen organisiert. Die Beratungslandschaft wird bei Bedarf zu neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung informiert (beispielsweise zum Themenkomplex Inklusion).

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration startete 2021 das Ausbauprogramm in NRW für den quantitativen und qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten, wurde die spezialisierte Beratung mit ca. 150 Fachkraftstellen gestärkt. U. a. wurden Fachberatungen in Familien- und Erziehungsberatungsstellen etabliert, um möglichst viele Kinder, Jugendliche und Eltern zu erreichen. Die neuen Fachkräfte verfügen über spezielle Fortbildungen und berufliche Erfahrungen im Bereich der sexualisierten Gewalt (z. B. Bereich Traumaarbeit). Um die neuen Fachkräfte auf die Aufgaben der Prävention, Intervention und ihre besondere Rolle im Jugendhilfekontext gezielt vorzubereiten, konnten diese eine Basisfortbildung „Neu in der Beratung zu sexualisierter Gewalt“ (MKJFGFI) absolvieren. Das Ausbauprogramm wurde im Jahr 2023 abgeschlossen, weshalb vorläufig der letzte Durchgang der Basisfortbildung stattfand.

Die Fachberatung stärkt die Vernetzung und den Austausch dieser Fachkräfte durch regelmäßige Treffen fortlaufend und begleitet die Arbeit der Fachkräfte mit themenbezogenen Informationsveranstaltungen.

Familienerholung

§ 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII umfasst den Bereich der Familienerholung. „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere [...] Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.“ Unterschieden wird zwischen pädagogisch begleiteten Gruppenreisen (z. B. als Angebot einer Erziehungsberatungsstelle oder einer Familienbildungseinrichtung) und Individualreisen.

Für das Jahr 2022 hatte das MKJFGFI mit der „Familienzeit NRW“ zur Beantragung von Förderung der Individualreisen aufgerufen, um Familien mit geringem Einkommen, mit pflegebedürftigem Kindern oder mit mind. einem Familienmitglied mit Behinderung Familienerholung in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge zu ermöglichen. Die Beantragung erfolgte durch die Familien direkt bei einem Reisedienst, der mit der Durchführung dieses Programms vom Land NRW beauftragt wurde.

Sofern das MKJFGFI dieses Förderprogramm fortführt, wird die Fachberatung zum einen die pädagogischen Schwerpunkte der Individualreisen in Zusammenarbeit mit dem Reisedienst weiterentwickeln, zum anderen Rahmenkonzepte für die Förderung pädagogischer Gruppenreisen entwickeln.

Familienpflege

Familienpflege als familienunterstützende Leistung entlastet und stabilisiert das Familiensystem in Krisen- und Notsituationen wie z. B. bei akuter und oft lebensbedrohlicher Erkrankung, Tod eines Elternteils oder auch eines Geschwisterkindes, psychische Erkrankung oder Suchterkrankung eines Elternteils, Risikoschwangerschaft, Mehrlingsgeburten oder Haft. Diese Hilfe, die meist nach § 20 SGB VIII erfolgt, ist eine der familienunterstützenden Leistungen im präventiven Kinderschutz.

Die Arbeit der familienpflegerischen Fachkräfte trägt zum Erhalt des Wohls des Kindes im familiären Umfeld, durch die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, bei. Kennzeichnend für die Praxis der Familienpflege sind die drei Säulen der Familienpflege: Haushaltsorganisation, Pflege und pädagogische Begleitung der Kinder. Sie stellt die zentrale Verbindungs- und Schnittstellenfunktion im Netz der ambulanten sozialpflegerischen Hilfen dar. Familienpflegedienste bestehen personell aus Fachkräften mit sozialpflegerischen Berufsausbildungen und Ergänzungskräfte.

Aktuell ist von einem steigenden Bedarf auszugehen, da mit der Novellierung des § 20 SGB VIII Eltern einen gesetzlichen Anspruch haben und diese Hilfe an Bekanntheitsgrad zunimmt.

Die Fachberatung unterstützt beim Aus- und Aufbau der Familienpflegedienste, bei der Öffentlichkeitsarbeit im Jugendhilfekontext sowohl regional als auch überörtlich, bei der Gewinnung von Fachkräften und der Stärkung der Ausbildung. Wichtig sind hier die Kooperationsstrukturen zwischen dem Jugendamt und der Familienpflege. Auch die Frühen Hilfen stellen wichtige Kooperationspartner*innen dar. Eine Tandemfortbildung der Fachkräfte des ASD und der Familienpflege tragen dazu bei, Verzahnungsmöglichkeiten zu entwickeln, um so Familien in Krisensituationen niederschwellig, kurzfristig und bedarfsgerecht zu helfen. Des Weiteren sollen überregionale orientierungsgebende Werkstattgespräche zwischen den beteiligten Akteur*innen stattfinden. Die Entwicklung einer Handreichung wird angestrebt.

In Vertretung

D a n n a t